

Teilrodung des Seewaldes scheint möglich zu sein

Lesedauer: 7 Min



Die Haselmaus bewohnt den Seewald. (Foto: Walter Tilgner)

17. Januar 2019

[Ralf Schäfer](#)

Redakteur

Bis ein Teilstück des Seewaldes gerodet wird, um dort die Erweiterung der Firmen [Liebherr Aerospace GmbH](#) und ATT GmbH sind noch viele Hürden zu nehmen. Ein kleines Stück Aufklärung dazu liefert ein Umweltbericht der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung Jürgen Trautner aus Filderstadt. Das weist streng geschützte Tierarten nach. Die Biologen räumen aber die Möglichkeit ein, dass die Unternehmenserweiterung und eine Teilrodung umgesetzt werden könne.

Die Unternehmen wollen erweitern. Dazu müssten, weil es nach bisherigem Stand der Dinge an keiner anderen Stelle in der Adelheidstraße möglich sei, Teile des Seewaldes entlang der Bahnlinie gerodet werden. Der Gemeinderat will vorher jedoch alle Fragen geklärt haben, weil eine solche Teilrodung nicht nur ein schwerwiegender Eingriff in die Natur darstellt, sondern für einige Häfler nur der Beginn von weiteren Rodungen für die Industrie ist.

Eine Frage, die im Gemeinderat gestellt wurde, war die nach den sogenannten artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Paragraphen 44 Bundesnaturschutzgesetz. Ob es die in diesem Fall geben könnte, wollte der Gemeinderat wissen. Keine Antwort gab es dazu, obwohl in

den Unterlagen klar und deutlich zu lesen ist: „Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Fragmentierung der beiden Teilgebiete des geplanten Gewerbestandortes sowie Biologie und Lebensraumsansprüchen der betroffenen Arten (...) ist nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des Paragraphen 44 BNatSchG vermieden werden können.“ Daher sei eine Realisierung des Bauvorhabens voraussichtlich „nur im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme zu erwarten, soweit die Rahmenbedingungen hierfür erfüllt werden können“. Zudem bestehe ein hoher Maßnahmen- und Flächenbedarf für Funktionserhalt beziehungsweise Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands von Populationen betroffener Arten, schreiben die Gutachter.

Was das genau bedeutet, hat die Schwäbische Zeitung die Gutachter gefragt. Jürgen Trautner beantwortet die Frage, was nötig ist, um die angesprochene „artenschutzrechtliche Ausnahme“ zu erwirken. Dazu müssten gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen unter anderem das Fehlen zumutbarer Alternativen für die Bauvorhaben nachgewiesen werden, sagt der Gutachter. Auch zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und bestimmte fachliche Kriterien müssen dargestellt werden. Daraufhin entscheide das Regierungspräsidium.

Wie hoch der Maßnahmen- und Flächenbedarf für die Funktionserhaltung des Biosystems hingegen sein wird, kann der Biologe nicht beantworten: „Genau das ist derzeit noch nicht genau zu sagen, sondern erst Ergebnis weitere Analysen und Planungen.“

An sich halten die Gutachter es im vorliegenden Fall für möglich, dem fachlichen Teil der Rahmenbedingungen an eine Ausnahme gerecht zu werden, „sonst wäre in unserem Bericht bereits dezidiert darauf hingewiesen worden, dass – unabhängig von einem voraussichtlich hohen Maßnahmenbedarf und dass es sich natürlich um einen erheblichen Eingriff handelt – fachlich grundsätzliche Hemmnisse oder Ausschlussgründe gesehen werden.“ Es gebe aber noch weitere Rahmenbedingungen, die die Unternehmen nachweisen müssen und die die Gutachter Stand heute nicht beurteilen können, weil sie nicht in ihren Fachbereich fallen.

Anlass war ein anderer

Der erste Anlass dieser Untersuchung liegt bereits einige Jahre zurück. „Die Stadtverwaltung Friedrichshafen hat in den Jahren 2011/2012 ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept erarbeitet, in dem neben dem Bedarf auch dargelegt wird, dass die derzeitigen gewerblichen Flächenreserven in hohem Maße aufgebraucht sind. Nach Angaben des Planungsträgers soll durch die Neuausweisung des neuen Gewerbegebietes „GE Flughafen Süd-Ost“ der Gewerbestandort Friedrichshafen längerfristig gesichert und gestärkt werden“, ist in dem Gutachten zu lesen. Die untersuchte Fläche besteht daher auch aus dem kompletten Waldstück entlang der Bahnlinie bis zur Bebauung Lochbrücke. Den Datenbestand datieren die Gutachter mit dem Jahr 2013, Auswertung und Dokumentation erfolgte 2018. Auch das hat Gründe. Zum einen wird für die Erweiterung der beiden Unternehmen nicht die gesamte untersuchte Fläche gebraucht, zum anderen war die Bearbeitung auf Veranlassung der Stadt seinerzeit zurückgestellt worden.

Dabei sind 14 Fledermausarten festgestellt worden, darunter auch die vom Aussterben bedrohte Große Bartfledermaus. Alle anderen gefundenen Arten stehen auf der Roten Liste, sind gefährdet oder stark gefährdet. Auch die streng geschützte Haselmaus wurde gefunden, nachgewiesen wurde sie aber nur in Bereichen außerhalb der zur Debatte stehenden Erweiterungsflächen. Innerhalb dieses Bereiches jedoch wurde die Zauneidechse nachgewiesen, das an mehreren Fundorten. Die

Gelbbauchunke hingegen gibt es in dem Gesamtgebiet, nicht jedoch nachweislich auf der Erweiterungsfläche. Hier lebt statt dessen der weit verbreitete Grasfrosch.

Um kommentieren zu können, müssen Sie sich einloggen.

3 Kommentare

[FAQ](#) | Nutzungsregeln

Petermann13

17.01.2019 (10:51 Uhr)

Hier die hand an die Axt zu legen, um Unternehmen weitere Flächen zu ermöglichen, wäre völlig verantwortungslos vom Gemeinderat. Es gibt doch keinen Mangel an Arbeitsplätzen in Friedrichshafen. Daher ist die Erweiterung nicht erforderlich. Es gibt vielmehr einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Mit zusätzlichen Arbeitsplätzen wird dieser Wohnungsmangel weiter zunehmen.

0 0

manuel.k67

17.01.2019 (08:40 Uhr)

Hände weg vom Seewald. Wir brauchen hier eine Unterschriftensammlung und mehr, um den OB von diesen umweltzerstörenden und nicht erforderlichen Plänen abzubringen. Von allein scheint er nicht darauf zu kommen.

1 0

Hans-Georg.Dietrich

17.01.2019 (08:32 Uhr)

Hände weg vom Seewald!!! Ich kann den Gemeinderat nur warnen, für neue Arbeitsplätze diesen Stück Natur zu roden. Es gibt genug Arbeitsplätze in Friedrichshafen, es herrscht Vollbeschäftigung in den Industriebetrieben. Arbeitsmarkt- oder Beschäftigungspolitisch ist eine Rodung nicht gerechtfertigt. Hände weg vom Seewald!!!

3 0

https://www.schwaebische.de/landkreis/bodenseekreis/friedrichshafen_artikel,-teilrodung-des-seewaldes-scheint-m%C3%B6glich-zu-sein-arid,10994010.html 17.1.2019